

**34/AB**  
Bundesministerium vom 23.12.2024 zu 49/J (XXVIII, GP)  
**Finanzen**

**Univ.Prof. DDr. Gunter Mayr**  
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Dr. Walter Rosenkranz  
Parlament  
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.779.771

Wien, 23. Dezember 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die an meinen Amtsvorgänger gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 49/J vom 25. Oktober 2024 der Abgeordneten Kai Jan Krainer, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 2.c.:

Es wird – wie auch in der Vergangenheit bei derartigen Fragestellungen – auf das Transparenzportal des Bundes verwiesen, in dem gemäß Transparenzdatenbankgesetz bestimmte COVID-19-Wirtschaftshilfen veröffentlicht werden.

Zu 2.a.:

Nein.

Zu 2.b. und e.:

Diese stehen nicht im Zusammenhang mit Umwidmungen von Obergrenzen überschreitenden Beihilfen der COFAG. Die maßgeblichen Richtlinien im Zusammenhang

mit Umwidmungen sind die Spätantragsrichtlinien und die Obergrenzenrichtlinien. Diese waren im Jahr 2022 noch nicht in Geltung.

Zu 2.d.:

Der Unternehmensverbund, dem die Casinos Austria Aktiengesellschaft angehört, besteht aus 5 verbundenen juristischen Personen des privaten Rechts.

Zu 2.f.:

Es gab keine kumulierte Darstellung.

Zu 3.:

Bis Ende 2023 wurden 106.973 Ergänzungsgutachten angefordert.

- 2020: 3.094
- 2021: 46.027
- 2022: 56.895
- 2023: 957

Zu 4.:

Bis Ende 2023 wurden 105.784 Ergänzungsgutachten abgeschlossen.

- 2020: 2.803
- 2021: 38.101
- 2022: 50.179
- 2023: 14.701

1.189 Ende 2023 offene Ergänzungsgutachten wurden im ersten Halbjahr 2024 abgeschlossen.

Zu 5.:

Grundsätzlich sind wesentliche Berichtspflichten durch den jeweiligen Monatsbericht abgedeckt. Unter <https://www.bmf.gv.at/themen/budget/budget-2024.html#aktuellerbudgetvollzug> sind die archivierten Berichte abrufbar.

Die Online-COVID-19-Berichterstattung (<https://www.bmf.gv.at/services/startseite-budget/Monatliche-Berichterstattung/covid-19.html>) wird jeweils mit dem neuen Berichtsmonat aktualisiert. Auf Seite 2 des interaktiven Berichts sind die Daten in Monatsscheiben dargestellt, wodurch auch die Stände früherer Monate ersichtlich sind. Noch besser sind die Monatsstände in den zum Download angebotenen Daten ersichtlich. Die Tabelle zu den Zuschussprodukten der COFAG, die auf der Webseite dargestellt ist, ändert sich nicht mehr.

Der Bundesminister:

Univ.Prof. DDr. Gunter Mayr

Elektronisch gefertigt

